

Teilheft

Bundesvoranschlag 2024

Untergliederung 22

Pensionsversicherung

Teilheft

Bundesvoranschlag

2024

Untergliederung 22:
Pensionsversicherung

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2023

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel.....	9
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	13
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel.....	16
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	20
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	21
III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	24

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Kernaufgaben

In der UG 22 werden die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung verrechnet. Dazu zählen einerseits Beitragsleistungen des Bundes (Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistung), andererseits die Ausfallhaftung. Darüber hinaus ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für die Ausgleichszulage.

- Bei Teilversicherungszeiten handelt es sich um Zeiten, für die der Gesetzgeber eine Beitragsleistung vorgesehen hat, obwohl keine Erwerbstätigkeit vorliegt, beispielsweise Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Bezugs einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG).
- Die Partnerleistung dient dazu, die von Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung der Unselbständigen geltende Niveau von 22,8% anzuheben.
- Die Ausfallhaftung deckt die Differenz, die nach Saldierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger noch verbleibt, ab.
- Die Ausgleichszulage dient dazu, auch für Bezieher:innen niedriger Pensionen ein Mindesteinkommen sicherzustellen.

Neben den genannten Leistungen wird aus Mitteln der UG 22 den Pensionsversicherungsträgern auch der Aufwand für das Sonderruhegeld ersetzt. Der Anteil dieses Ersatzes am Gesamtvolumen der UG 22 liegt jedoch unter 1%.

Die Mittel der UG 22 fließen an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über monatliche Akontierung auf Basis des durch das BMSGPK geschätzten Bedarfs der Pensionsversicherungsträger.

Personalinformation im Überblick

In der UG 22 erfolgt keine Personalverrechnung.

Projekte und Vorhaben 2024

Um die negativen Auswirkungen der außerordentlich hohen Inflation für Neupensionist:innen zu verhindern, wurden zwei Maßnahmen getroffen. Zum einen wurde die gesetzliche Aliquotierungsregelung für die Jahre 2024 und 2025 ausgesetzt. Darüber hinaus soll für bestimmte Neuzugänge 2024 eine Schutzklausel eingeführt werden, um die Auswirkungen der hohen Inflation im Pensionskonto zu unterbinden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
Finanzierungswirksame Aufwendungen	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	60,1	79,4	56,8	60,1	79,4	56,8
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	60,1	79,4	56,8	60,1	79,4	56,8
Gesamtergebnis	-16.597,9	-13.871,0	-12.607,4	-16.597,9	-13.871,0	-12.738,3
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	16.658,0	13.950,4	12.664,2	16.658,0	13.950,4	12.795,0
Einzahlungen/Erträge je GB	60,1	79,4	56,8	60,1	79,4	56,8
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	60,1	79,4	56,8	60,1	79,4	56,8

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Bei den Auszahlungen/Aufwendungen der UG 22 handelt es sich zur Gänze um Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Ihre Höhe ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger geprägt. Steigende Erträge der Pensionsversicherungsträger sind zu erwarten, wenn die Beitragsgrundlagen der Erwerbstätigen und/oder die Anzahl der Pflichtversicherten steigen. Die Höhe der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die Entwicklung des Pensionsstandes und der durchschnittlichen Pensionshöhe bestimmt. Bei den Einzahlungen/Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen, die an den Bund zu leisten sind.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 22

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Erträge	60,100	79,424	56,777
Transferaufwand	16.657,961	13.950,418	12.795,038
Aufwendungen	16.657,961	13.950,418	12.795,038
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.795,038</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-13.870,994	-12.738,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	79,424	56,777
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	79,424	56,777
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	13.950,418	12.664,226
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>13.950,418</i>	<i>12.664,226</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-13.870,994	-12.607,449

Bundesvoranschlag 2024

I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	60,100
Erträge	60,100	60,100
Transferaufwand	16.657,961	16.657,961
Aufwendungen	16.657,961	16.657,961
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>16.657,961</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-16.597,861
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100	60,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	60,100
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	16.657,961
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	16.657,961
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>16.657,961</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-16.597,861

I.C Detailbudgets
22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100			60,100
Erträge	60,100			60,100
Transferaufwand	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
Aufwendungen	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>15.280,284</i>	<i>1.261,059</i>	<i>116,618</i>
Nettoergebnis	-16.597,861	-15.280,284	-1.261,059	-56,518
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,100			60,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100			60,100
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	15.280,284	1.261,059	116,618
<i>hievon variabel</i>	<i>16.657,961</i>	<i>15.280,284</i>	<i>1.261,059</i>	<i>116,618</i>
Nettogeldfluss	-16.597,861	-15.280,284	-1.261,059	-56,518

I.C Detailbudgets
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit des Bundesbeitrags und der Partnerleistung innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie in Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Ziel 2

Vertiefte Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Pflichtbeitragseinnahmen der Sozialversicherung und verschiedenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Berechnung der Planungsgrundlagen für den Bundesfinanzrahmen, den Bundesvoranschlag und für den laufenden Budgetvollzug im Bereich des DB 22.01.01.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12 (Anmerkung: Die Prognosen werden bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen, aktueller Gebärungsdaten der Pensionsversicherungsträger sowie nach rechtlichen Änderungen erstellt.)	Anzahl der Prognosen/Jahr: 12 (2022)
		Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: < 300 Mio.€ (Anm.: Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (PV) wird auf Basis einer Bedarfsprognose bevorschusst. Es ist nicht möglich, den Bedarf d. PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Abrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Unterbevorschussung wird als Abrechnungsrest (AR) bezeichnet. Die Genauigkeit d. Bevorschussung u. damit die Höhe d. AR ist v. d. Treffsicherheit d. Prognoserechnungen abhängig.)	Betrag der saldierten Abrechnungsreste im DB 22.01.01: 151 Mio.€ (2022)

2	Monitoring und Analyse der Entwicklung von Sozialversicherungsbeiträgen (insb. Pensionsversicherung) unter Berücksichtigung krisenhafter Rahmenbedingungen.	Monitoring und Analyse wurde anhand der monatlichen Abrechnungs- und Versichertendaten laufend durchgeführt (31.12.2024).	Für die Prognose der Bundesmittel zur PV ist d. Kenntnis der Zshg. (wirtschaftl. Rahmenbedingungen und Entwickl. am Arbeitsmarkt (AM) einerseits; Beitragsaufkommen andererseits) essentiell. Während das 2020 etablierte Beitragsmonitoring Erkenntnisse zu den durch d. Pandemie ausgelösten Entwickl. am AM brachte, steht aktuell die Inflation, die daraus resultierende Anhebung des Lohnniveaus und die Frage, wie weit sich diese in d. Entwicklung d. Beitragsgrundlagen niederschlägt, im Fokus (10.8.23).
---	---	---	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bund zahlt der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemäß § 80 Abs. 1 ASVG und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen gemäß § 34 Abs. 1 GSVG und gemäß § 31 Abs. 1 BSVG für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der Anstalten ihre Erträge übersteigen.

Zusätzlich übernimmt der Bund gemäß § 52 Abs. 4 ASVG, § 27e GSVG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 GSVG und § 24e BSVG in Verbindung mit § 4a BSVG für bestimmte Personengruppen (Teilversicherte) in der Pensionsversicherung eine Beitragsleistung.

An die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen leistet der Bund gemäß § 27 Abs. 2 Z. 2 GSVG (bzw. § 8 FSVG) und § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG die Partnerleistung.

Diese ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten auf den im Bereich der Unselbständigen geltenden Beitragssatz von 22,8%.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	15.280,284.000	12.637,857.000	11.613,758.297,15
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	15.280,284.000	12.637,857.000	11.613,758.297,15
Summe Transferaufwand		15.280,284.000	12.637,857.000	11.613,758.297,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15.280,284.000</i>	<i>12.637,857.000</i>	<i>11.613,758.297,15</i>
Aufwendungen		15.280,284.000	12.637,857.000	11.613,758.297,15
<i>hievon variabel</i>		<i>15.280,284.000</i>	<i>12.637,857.000</i>	<i>11.613,758.297,15</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15.280,284.000</i>	<i>12.637,857.000</i>	<i>11.613,758.297,15</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>15.280,284.000</i>	<i>12.637,857.000</i>	<i>11.613,758.297,15</i>
Nettoergebnis		-15.280,284.000	-12.637,857.000	-11.613,758.297,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-15.280,284.000</i>	<i>-12.637,857.000</i>	<i>-11.613,758.297,15</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2024 wird in der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung von einem durchschnittlichen Stand an Pensionen in Höhe von 2.548.543 sowie von einer Durchschnittspension (14-mal jährlich) in Höhe von € 1.568,73 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 3.648,23, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 4.403.253 angenommen.

Die Höchstbeitragsgrundlage des Budgetjahres (14-mal jährlich) wird für Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) € 6.060,00 betragen, der Beitragssatz 22,8%, dazu kommt bei der BVAEB ein Zusatzbeitrag von 5,5% für Personen, die in der knappschaftlichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind.

Die Höchstbeitragsgrundlage (12-mal jährlich) für Versicherte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wird € 7.070,00 betragen, der Eigen-Beitragssatz 18,5% (GSVG), 20,0% (FSVG) bzw. 17,0% (BSVG).

Der Mehrbedarf (rd. + 2.642,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine im Vergleich zur Entwicklung der Erträge stärkere Steigerung der Aufwendungen. Diese ist wiederum auf eine steigende Zahl an Pensionen, eine steigende Durchschnittspension, die Pensionsanpassung 2024 und auf die Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen der hohen Inflation auf Neuzugangspensionen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	15.280,284.000	12.637,857.000	11.484,288.511,14
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	15.280,284.000	12.637,857.000	11.484,288.511,14
Summe Auszahlungen aus Transfers		15.280,284.000	12.637,857.000	11.484,288.511,14
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		15.280,284.000	12.637,857.000	11.484,288.511,14
<i>hievon variabel</i>		<i>15.280,284.000</i>	<i>12.637,857.000</i>	<i>11.484,288.511,14</i>
Nettogeldfluss		-15.280,284.000	-12.637,857.000	-11.484,288.511,14

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Planungssicherheit der Ausgleichszulage innerhalb des Zeithorizontes des Bundesfinanzrahmens sowie im Hinblick auf den laufenden Budgetvollzug durch Prognose der finanziellen Gebarung der Pensionsversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Aktualisierung der Prognose für den Planungshorizont des Bundesfinanzrahmens bei Vorliegen neuer Wirtschaftsprognosen, aktueller Gebarungsdaten der Pensionsversicherungsträger und bei rechtlichen Änderungen.	Anzahl der Prognosen/Jahr: ≥ 12	Die Mittel für die Ausgleichszulage werden auf Basis einer Bedarfsprognose an die PV-Träger bevorschusst. Daher ist es nicht möglich, den Bedarf der PV-Träger, welcher sich erst aus der im Folgejahr vorzulegenden Bundesbeitragsabrechnung ergibt, exakt zu treffen. Die Über-/Unterbevorschussung wird als Abrechnungsrest bezeichnet. Die Genauigkeit der Bevorschussung und damit die Höhe der Abrechnungsreste ist von der Treffsicherheit der Prognoserechnungen abhängig (10.8.2023).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß § 299 Abs. 1 ASVG sind der Pensionsversicherungsanstalt und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, gemäß § 156 Abs. 1 GSVG und gemäß § 147 Abs. 1 BSVG der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen der Aufwand für Ausgleichszulagen zu ersetzen.

Gemäß § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 ist dieser Ersatz durch den Bund zu leisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.261,059.000	1.195,607.000	1.083,971.717,81
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.261,059.000	1.195,607.000	1.083,971.717,81
Summe Transferaufwand		1.261,059.000	1.195,607.000	1.083,971.717,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.261,059.000</i>	<i>1.195,607.000</i>	<i>1.083,971.717,81</i>
Aufwendungen		1.261,059.000	1.195,607.000	1.083,971.717,81
<i>hievon variabel</i>		<i>1.261,059.000</i>	<i>1.195,607.000</i>	<i>1.083,971.717,81</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.261,059.000</i>	<i>1.195,607.000</i>	<i>1.083,971.717,81</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>1.261,059.000</i>	<i>1.195,607.000</i>	<i>1.083,971.717,81</i>
Nettoergebnis		-1.261,059.000	-1.195,607.000	-1.083,971.717,81
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-1.261,059.000</i>	<i>-1.195,607.000</i>	<i>-1.083,971.717,81</i>

Erläuterungen:

Nach einer Erhöhung um 9,7% betragen für das Jahr 2024 die angenommenen Ausgleichszulagenrichtsätze € 1.217,96 für Alleinstehende und € 1.921,46 für Ehepaare.

In der gesamten gesetzlichen Pensionsversicherung wird von einem durchschnittlichen Stand an Ausgleichszulagenbezieher:innen in Höhe von 201.280 sowie von einer durchschnittlichen Ausgleichszulage (14-mal jährlich) in Höhe von € 447,51 ausgegangen.

Der Mehrbedarf (rd. + 65,5 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine höhere durchschnittliche Ausgleichszulage.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.02 Ausgleichszulagen variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.261,059.000	1.195,607.000	1.080,227.157,31
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.261,059.000	1.195,607.000	1.080,227.157,31
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.261,059.000	1.195,607.000	1.080,227.157,31
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.261,059.000	1.195,607.000	1.080,227.157,31
<i>hievon variabel</i>		<i>1.261,059.000</i>	<i>1.195,607.000</i>	<i>1.080,227.157,31</i>
Nettogeldfluss		-1.261,059.000	-1.195,607.000	-1.080,227.157,31

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.C Detailbudgets
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
Erläuterungen

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der 75%igen Deckung der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2024	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2024)
1	Monitoring der Beitrags- und Aufwandsentwicklung im Bereich des Sonderruhegeldes und Ermittlung des erforderlichen Beitragssatzes.	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 75%	Deckungsgrad der Aufwendungen für das Sonderruhegeld durch Beiträge: 55,0 % (2022)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Gemäß Artikel XI Abs. 2 NSchG ersetzt der Bund den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der Empfänger:innen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge. Das Gesamtausmaß ist mit 110% des Aufwandes für Sonderruhegeld limitiert.

Gemäß Artikel XI Abs. 5 NSchG hat der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den Beitragssatz für die Versicherten nach dem NSchG so festzusetzen, dass der Beitrag 75% der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt.

Bundesvoranschlag 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgabenähnliche Erträge	09	60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>60,100.000</i>	<i>79,424.000</i>	<i>56,776.655,43</i>
Erträge		60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>60,100.000</i>	<i>79,424.000</i>	<i>56,776.655,43</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	116,618.000	116,954.000	97,308.103,26
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	116,618.000	116,954.000	97,308.103,26
Summe Transferaufwand		116,618.000	116,954.000	97,308.103,26
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>116,618.000</i>	<i>116,954.000</i>	<i>97,308.103,26</i>
Aufwendungen		116,618.000	116,954.000	97,308.103,26
<i>hievon variabel</i>		<i>116,618.000</i>	<i>116,954.000</i>	<i>97,308.103,26</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>116,618.000</i>	<i>116,954.000</i>	<i>97,308.103,26</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>116,618.000</i>	<i>116,954.000</i>	<i>97,308.103,26</i>
Nettoergebnis		-56,518.000	-37,530.000	-40,531.447,83
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-56,518.000</i>	<i>-37,530.000</i>	<i>-40,531.447,83</i>

Erläuterungen:

Für das Budgetjahr 2024 wird von einem durchschnittlichen Stand an Sonderruhegeld-Empfänger:innen in Höhe von 2.445 sowie von einem durchschnittlichen Sonderruhegeld (14-mal jährlich) in Höhe von € 3.246,66 ausgegangen. Die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage (12-mal jährlich) wird mit € 5.154,41, der durchschnittliche Stand an Pflichtversicherten mit 25.570 angenommen.

Der Minderbedarf (rd. - 0,3 Mio. €) gegenüber der Planung des Vorjahres begründet sich insbesondere durch eine niedrigere Anzahl an Bezieher:innen des Sonderruhegeldes.

Die niedrigeren Erträge (rd. - 19,3 Mio. €) gegenüber der Planung des Vorjahres sind auf die Sistierung der Anhebung des NSchG-Beitragsatzes gem. Artikel XI Abs. 5 NSchG zurückzuführen. Dieser wird 2024 weiterhin 3,8% betragen, während bei der Erstellung des BVA 2023 von einem Beitragsatz in Höhe von 4,7% ausgegangen worden war.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
Sonstige Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	09	60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		60,100.000	79,424.000	56,776.655,43
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	116,618.000	116,954.000	99,710.167,02
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	116,618.000	116,954.000	99,710.167,02
Summe Auszahlungen aus Transfers		116,618.000	116,954.000	99,710.167,02
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		116,618.000	116,954.000	99,710.167,02
<i>hievon variabel</i>		<i>116,618.000</i>	<i>116,954.000</i>	<i>99,710.167,02</i>
Nettogeldfluss		-56,518.000	-37,530.000	-42,933.511,59

Erläuterungen:

Es besteht keine Abweichung zum Ergebnisvoranschlag.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	60,100	60,100
Erträge	60,100	60,100
Transferaufwand	16.657,961	16.657,961
Aufwendungen	16.657,961	16.657,961
Nettoergebnis	-16.597,861	-16.597,861

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 22 Pensionsversicherung**
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungs- gruppen	Aufgabenbereiche	
	Summe	09
Allgemeine Gebarung		
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	60,100	60,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	60,100	60,100
Auszahlungen aus Transfers	16.657,961	16.657,961
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16.657,961	16.657,961
Nettogeldfluss	-16.597,861	-16.597,861

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
22.01	Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion II
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
22.01.01	Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.02	Ausgleichszulagen variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5
22.01.03	Nachtschwerarbeit variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung II/B/5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

III. Anhang: Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Einzahlungen		60,100	79,424	56,777
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	16.657,961	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Summe Auszahlungen	16.657,961	16.657,961	13.950,418	12.664,226
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-16.597,861	-13.870,994	-12.607,449

Ergebnisvoranschlag	BVA 2024	BVA 2023	Erfolg 2022
Erträge	60,100	79,424	56,777
Aufwendungen	16.657,961	13.950,418	12.795,038
Nettoergebnis	-16.597,861	-13.870,994	-12.738,261

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit das Pensionssystem auch in Zukunft nachhaltig finanzierbar bleibt, ist die weitere Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ein entscheidender Faktor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60,5 Weiblich: 59,5 Männlich: 61,6	Gesamt: 60,9 Weiblich: 59,9 Männlich: 61,9	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,2 Weiblich: 60,3 Männlich: 62,1	Gesamt: 62,5 Weiblich: 62,5 Männlich: 62,5
Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch in den Jahren 2019 (60,3 Jahre) und 2020 erzielt werden konnte. Im Jahr 2021 gab es erhöhende Effekte aus der Abschlagsfreiheit. Diese trugen dazu bei, dass sich das Pensionsantrittsalter stärker als in den Jahren davor erhöhte. Im Jahr 2022 ergab sich eine Rückkehr zum langfristigen Trend. Dieser Trend wird auch für die Jahre 2023 und 2024 erwartet. Durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird bis zum Jahr 2030 ein etwas stärkerer Anstieg als in den vorangegangenen Jahren prälimiert.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Bundesvoranschlag 2024

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2030
	72,89	73,65	74,23	73,8	75	80
	Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren stetig. Eine Angleichung zwischen den beiden Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AZ	Ausgleichszulage
BB	Bundesbeitrag
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
FSVG	Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
PL	Partnerleistung
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen